

Der Katholische Kirchenrat des Kantons Thurgau an die Katholische Synode

Weinfelden, 27. Oktober 2021

Botschaft über das Budget 2022

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Botschaft und Antrag für das Budget 2022 der Katholischen Landeskirche Thurgau, verbunden mit dem Antrag über den Zentralsteuerfuss 2022.

1 Unterlagen

Sie erhalten das Budget in zwei Darstellungen:

- a) **funktionale Gliederung** (Nettokosten pro Funktion),
- b) **gestufte Erfolgsrechnung** (Aufwand und Ertrag nach Kostenarten).

Die ausführliche Darstellung, in der für jede Funktion alle dazu verwendeten Kostenarten in Kombination einzeln ersichtlich sind, steht Ihnen wie immer auf der Website zur Verfügung (www.kath-tg.ch/synodensitzung). Mitglieder der Synode, die die ausführliche Darstellung per Post zugestellt erhalten möchten, melden dies bitte dem Generalsekretariat.

Diese Botschaft zeigt die wichtigsten Einflussfaktoren und Veränderungen des Budgets auf.

2 Ergebnis

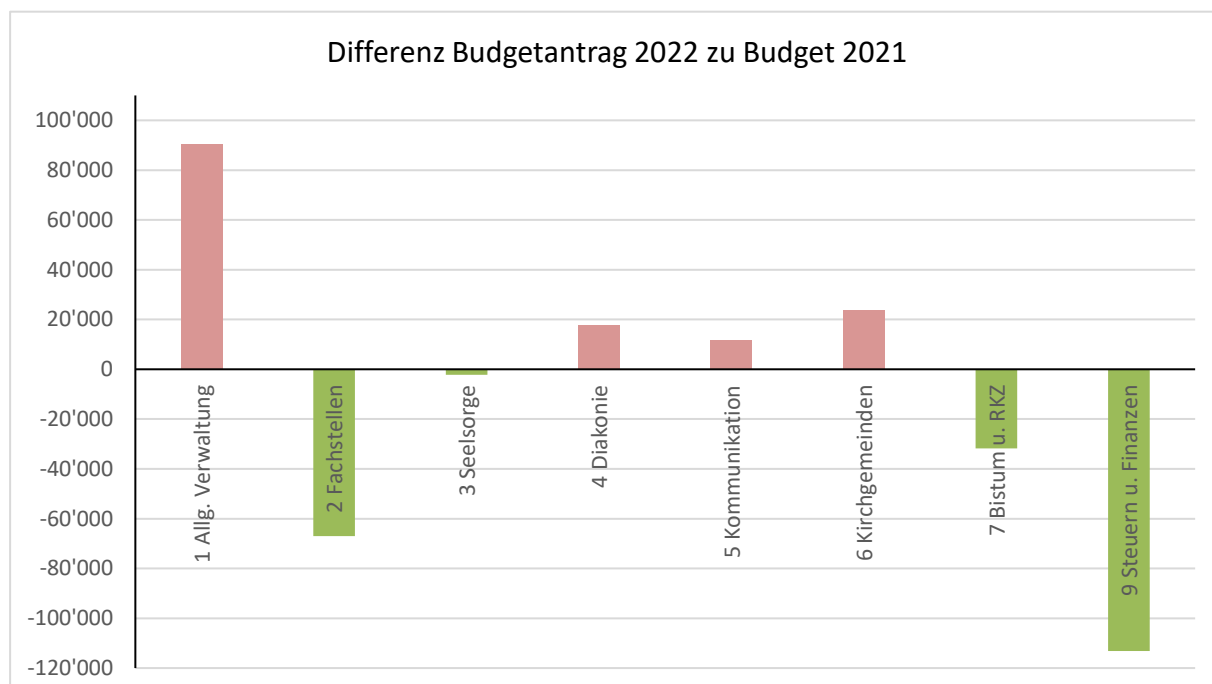
	Budgetantrag 2022	Budget 2021	Differenz 2022-2021	Rechnung 2020
Total Aufwand	7'506'500.00	7'463'951.00	42'549.00	6'881'289.15
Total Ertrag	-7'456'500.00	-7'343'400.00	-113'100.00	-7'636'122.21
	50'000.00	120'551.00	-70'551.00	-754'833.06

Das vom Kirchenrat beantragte Budget 2022 weist einen Aufwandüberschuss (= Defizit) von CHF 50'000 aus; das sind CHF 70'551 weniger als im Budget 2021. Der Gesamtaufwand liegt um CHF 42'549 höher als im Vorjahr. Um CHF 113'100 höher veranschlagt wird der Zentralsteuerertrag. Da deutlich weniger vakante Stellen budgetiert sind als in den Vorjahren, ist davon auszugehen, dass der Rechnungsabschluss nicht mehr so stark vom Budget abweichen wird wie in den Vorjahren.

3 Übersicht

Veränderungen in den Hauptgruppen des Budgets 2022 im Vergleich zum Vorjahresbudget.

Hauptgruppen		Budgetantrag 2022	Budget 2021	Differenz in CHF	in %
1	Allgemeine Verwaltung	1'003'800.00	913'500.00	90'300.00	9.9%
2	Fachstellen	1'662'700.00	1'729'700.00	-67'000.00	-3.9%
3	Seelsorge	1'258'000.00	1'260'251.00	-2'251.00	-0.2%
4	Diakonie	607'900.00	590'000.00	17'900.00	3.0%
5	Kommunikation	1'307'600.00	1'296'100.00	11'500.00	0.9%
6	Kirchgemeinden	915'200.00	891'300.00	23'900.00	2.7%
7	Bistum und RKZ	751'300.00	783'100.00	-31'800.00	-4.1%
9	Steuern und Finanzen	-7'456'500.00	-7'343'400.00	-113'100.00	1.5%
Ergebnis		50'000.00	120'551.00	-70'551.00	



Die stärkste prozentuale Veränderung findet sich in der Funktionshauptgruppe «**1: Allgemeine Verwaltung**»: Zwei Faktoren bewirken, dass mit einem deutlich höheren Aufwand gerechnet wird:

1. Bei der Synode sind die Aufwendungen für die Synodalwahl 2022 veranschlagt. Dabei sind zusätzlich zu den von der Landeskirche zwingend zu tragenden Aufwendungen für den Druck der Wahlzettel, der Wahlvorschlagslisten und der Wahlbotschaft auch jene Aufwendungen mitberechnet, die üblicherweise von den Kirchgemeinden zu tragen wären: Druck der Stimmrechtsausweise und Wahlcouverts, Versand der Wahlunterlagen und Kosten für das Rückantwortporto. Es erscheint dem Kirchenrat sinnvoll, diese Arbeiten zentral zu erledigen und zu finanzieren, da 2022 nur wenige Kirchgemeinden den Wahlsonntag auch für Kirchgemeindebehördenwahlen verwenden möchten. Die Mehrkosten von CHF 83'000 sind somit teilweise auch ein finanzielles Entgegenkommen an die Kirchgemeinden, denen diese Kosten sonst anfallen würden.

2. Aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Belastungen im Generalsekretariat entschied sich der Kirchenrat nach Rücksprache mit den beiden ständigen Synodalkommissionen, die bereits bestehende Stelle «Assistentin der Geschäftsleitung» (20 %) zur Funktion einer stellvertretenden Generalsekretärin zu verstärken (60 %). Zusätzlich wurde bei der Neubesetzung der Stelle Betriebsassistentin (30 %) der Bereich IT mit 10 % verstärkt; letztere Aufgabe wurde in den letzten Jahren vom Quästor wahrgenommen. Mit der personellen Verstärkung will der Kirchenrat auch das von der Revisionsstelle festgestellte Risiko minimieren, wonach zu viel für die Landeskirche relevantes Knowhow ohne Stellvertretungsfunktion bei wenigen Funktionsträgern kumuliert sei.

In der Hauptgruppe «**2: Fachstellen**» sind die Kosten tiefer veranschlagt als im Vorjahr. Die seit mehreren Jahren budgetierte, aber nicht besetzte Stelle für Familienpastoral wurde nicht mehr erneut budgetiert (rund CHF -70'000). Über mehrere Jahre hat der Kirchenrat zusammen mit den Fachstellenleitenden um ein Konzept für diese Stelle gerungen: Weder der Ansatz einer Fachstelle, welche die Verantwortliche für Familienpastoral in den Pfarreien unterstützt, noch der Ansatz einer Stelle, die selbst Projekte in einzelnen ausgewählten Pfarreien durchführt, bot schliesslich genügend Aussicht darauf, dass das Geld sinnvoll investiert wäre. Bei beiden Ansätzen bestehen auch erhebliche Schwierigkeiten, um Mitarbeitende zu gewinnen, welche den Herausforderungen gewachsen wären. Der Kirchenrat will die Thematik weiterverfolgen, ohne aber jedes Jahr CHF 70'000 zu budgetieren.

In der Hauptgruppe «**4: Diakonie**» ist neu ein Beitrag von insgesamt CHF 16'500 für den ökumenischen Verein «Kirchliche Notherberge» vorgesehen. Er betreibt eine Notschlafstelle in Weinfelden. Die genaueren Informationen dazu finden Sie im Kommentar auf S. 9.

In der Hauptgruppe «**5: Kommunikation**» ist die Erhöhung der Portokosten für den Versand des Pfarreiblatts forumKirche mit CHF 22'000 budgetiert. Die Produktion der Kirchenagenda in der Thurgauer Zeitung wird dagegen um CHF 13'000 günstiger, da das manuelle Zusammentragen der Gottesdienstzeiten dank der neuen Website entfällt.

In der Hauptgruppe «**6: Kirchgemeinden**» sind CHF 40'000 für den laufenden Unterhalt der neuen Mitgliederdatenverwaltung für die Kirchgemeinden (KiKartei) vorgesehen. Die Synode hat dies mit ihrem Grundsatzbeschluss vom Juni 2021 bereits so entschieden. Die neue zentrale Datenbank bezieht die Daten der katholischen Wohnbevölkerung vom Kanton und stellt sie den einzelnen Kirchgemeinden über ein GIS-System zur Verfügung. Die Landeskirche trägt die gesamten Kosten.

Der Aufwand für den Finanzausgleich ist weiterhin mit CHF 800'000 budgetiert. Der Aufwand für 2022 wird zwar nicht so hoch ausfallen, jedoch plant der Kirchenrat im kommenden Jahr eine Teilrevision der Verordnung über die Zentralsteuer und den Finanzausgleich, die den Finanzausgleich vorübergehend stark belasten wird. Bei der Investition in die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (Renovation von Kirchen, Revision von Orgeln etc.) ist vorgesehen, dass deren Amortisation nicht mehr über 33 Jahre erfolgt, sondern innerhalb von nur 5 bis 10 Jahren. Die Synode soll neu bei Investitionsbeiträgen von mehr als CHF 250'000 die Genehmigung erteilen. Die Überlegungen des Kirchenrats zu dieser Revision finden Sie in der Botschaft zu TOP 3. Sollte die Synode dies so wie vom Kirchenrat vorgeschlagen umsetzen, müsste die Landeskirche in den nächsten Jahren rund CHF 3.3 Mio. an zugesagten Investitionsbeiträgen innerhalb von zehn Jahren finanzieren.

In der Hauptgruppe «**7: Bistum und RKZ**» ist vor allem der Kirche-Schweiz-Beitrag, den die RKZ erhebt von den kantonalkirchlichen Körperschaften erhebt, gesunken. Grund ist, dass der Anteil der Landeskirche Thurgau im Rahmen des RKZ-Verteilschlüssels von 2.88 % auf 2.78 % sinkt. Zu den Gründen siehe S.11 im Kommentar.

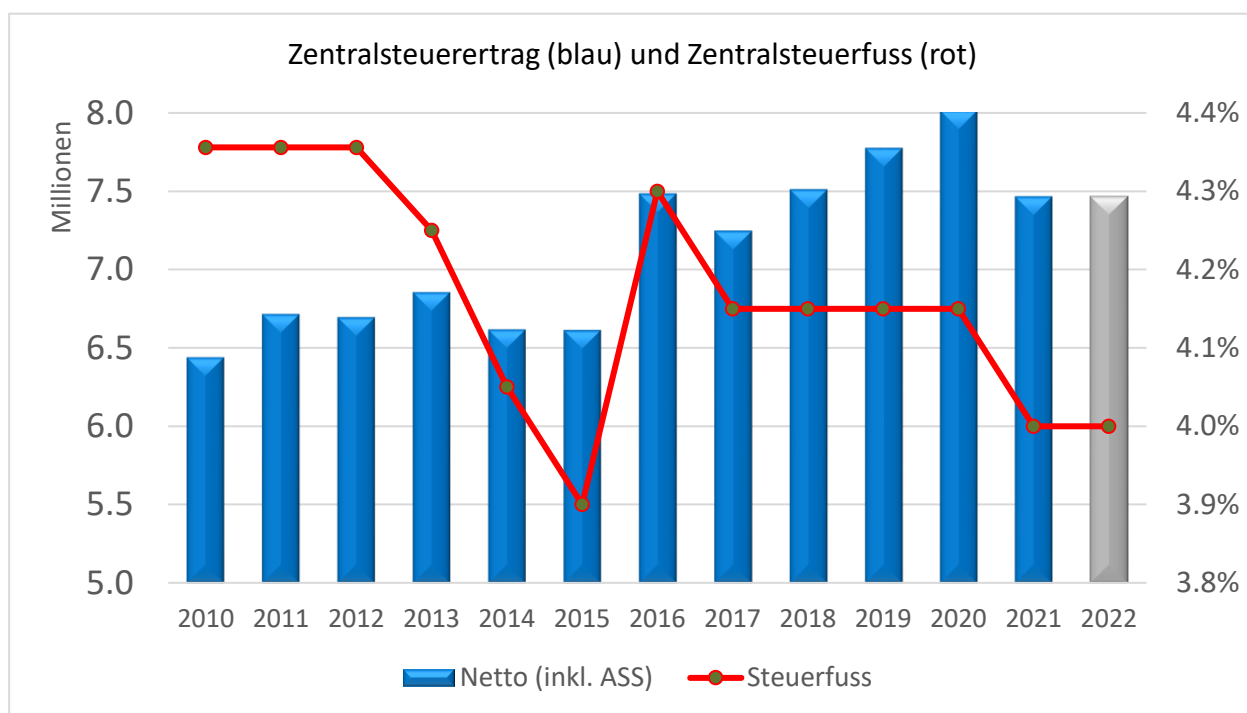
4 Zentralsteuer

Die Hauptgruppe «9: Steuern und Finanzen» ist um CHF 113'000 höher budgetiert als im Vorjahr, dies zur Hauptsache wegen der Zentralsteuer. Die Gründe für diese Annahme werden in diesem Kapitel dargestellt.

4.1 Entwicklung der Zentralsteuer

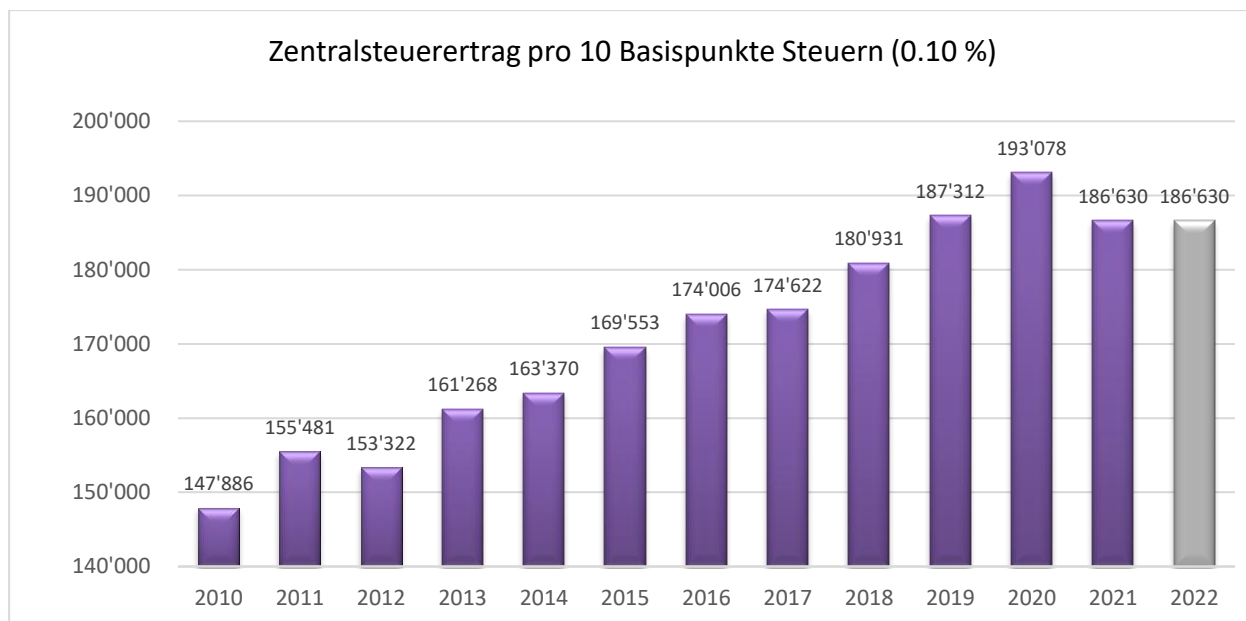
Die Grafik zeigt den Anstieg der Zentralsteuer (blaue Säulen und linke Achse) im Verhältnis zum Zentralsteuerfuss (rote Linie und rechte Achse). Grau dargestellt ist der für das kommende Jahr prognostizierte Steuerertrag.

Deutlich zu sehen ist, wie der Steuerertrag in den Jahren 2017 bis 2020 trotz gleichbleibendem Steuerfuss jedes Jahr gestiegen ist. Mit der Senkung des Zentralsteuerfusses von 4.15 % auf 4.00 % und der Umsetzung der Steuergesetzrevision betreffend Unternehmensbesteuerung reduzierte sich der Steuerertrag von CHF 8.0 Mio. auf 7.5 Mio. Der Zentralsteuerfuss liegt mit 4.00 % beinahe wieder so tief wie vor der Übernahme des Pfarreiblatts forumKirche im Jahr 2016 (2015: 3.90 %).



Um die Entwicklung des Zentralsteuerertrags unabhängig vom Steuerfuss vergleichen zu können, wird der Steuerertrag auf einen einheitlichen Steuerfuss umgerechnet. In der folgenden Grafik geschieht dies im Verhältnis zu 10 Basispunkten (= 0.1 %) des Zentralsteuerfusses. Vor zehn Jahren hat die Landeskirche pro 10 Basispunkte des Zentralsteuerfusses etwa CHF 155'500 erhalten, im laufenden Jahr waren es CHF 186'630.

Wie Sie der Grafik entnehmen können, hat der Zentralsteuerertrag steuerfussbereinigt fast jedes Jahr zugenommen. Eine Abnahme der Steuerertrags ist lediglich im Jahr 2012 (- 1.4 %) und dann vor allem im Jahr 2021 aufgrund der Steuergesetzrevision (-3.34 %) zu verzeichnen. Da für die Steuergesetzrevision mit einem Minus von rund 30 % bei der Unternehmenssteuer und in der Folge rund 5 % auf die gesamte Steuerkraft (d. h. natürliche und juristische Personen) gerechnet worden ist, der Rückgang nun aber mit -3.34 % geringer ausfiel, liegt der Zentralsteuerertrag 2021 leicht über der Erwartung.



Für die nächsten Jahre ist damit zu rechnen, dass sich die kirchliche Steuerkraft schlechter als die staatliche Steuerkraft entwickelt. Denn die Kirchengliederungen wirken sich immer spürbarer aus. Bis vor 10 Jahren traten vor allem junge Erwachsene zu Beginn ihres Berufslebens aus der Kirche aus, die Kirche verlor damit nicht viel Steuerkraft, sondern «nur» das zukünftige Steuerpotential. Inzwischen treten aber in steigender Zahl auch Personen im mittleren bis höheren Alter aus, wodurch die Kirche unmittelbar an Steuerkraft einbüsst.

4.2 Festlegung Zentralsteuerfuss

Das Budget 2022 rechnet mit einem Aufwand von CHF 7'506'500. Um diesen Aufwand zu decken ist ein Zentralsteuerertrag von CHF 7'450'000 budgetiert, wozu ein Steuerfuss von 4.00 % (unverändert) erforderlich ist.

Der für 2022 budgetierte Zentralsteuerertrag von CHF 7'450'000 entspricht dem 2021 tatsächlich erzielten Steuerertrag; letzterer basiert auf dem Kirchensteuerertrag 2020 der Kirchgemeinden (Anmerkung: Die Landeskirche kennt die Vergangenheitsbesteuerung, das Praenumerando-System). Da gemäss Einschätzung der kantonalen Steuerverwaltung die Steuererträge 2021 in etwa gleich wie 2020 ausfallen, rechnet der Kirchenrat bei einem gleichbleibenden Zentralsteuerfuss von 4.00 % mit einem in etwa gleichbleibenden Zentralsteuerertrag. Da der Zentralsteuerertrag 2021 mit CHF 7'337'000 vor dem Hintergrund der Steuergesetzrevision etwas zu tief geschätzt worden ist, erhöht sich der budgetierte Ertrag um CHF 113'000.

Zu berücksichtigen ist, dass weniger vakante Stellen budgetiert sind als im Vorjahr: Die Stelle Seelsorge für Menschen mit Beeinträchtigungen wird nun (endlich!) auf Ende 2021 besetzt. Die vakante Stelle Familienpastoral und die zweite Stelle für die portugiesischsprachige Mission sind im Budget 2022 nicht mehr enthalten. Vakant und budgetiert sind zurzeit zwei Stellen in der Jugendseelsorge (insgesamt ca. 100 %). In der Konsequenz ist für 2022 mit einem geringeren «Vakanzgewinn» zu rechnen als in den Vorjahren.

Da der tatsächliche Sachaufwand immer leicht unter dem budgetierten Aufwand liegt, wird das budgetierte Defizit von CHF 50'000 mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht eintreten.

5 Zusammenfassung

Das Budget 2022 ist weitgehend stabil zum Vorjahresbudget.

Beim Aufwand finden sich die wesentlichsten Veränderungen im höheren Sachaufwand der Synode (für die Synodalwahlen inkl. Versand), der Stellenerhöhung im Generalsekretariat und den neuen Unterhaltskosten für die Adressverwaltungssoftware für die Kirchgemeinden. Der Aufwand für den Finanzausgleich soll mit Blick auf die geplante Revision (siehe TOP 3) bei CHF 800'000 bleiben.

Beim Ertrag ist aufgrund der Erfahrung 2021, dass die Einbussen durch die Steuergesetzrevision und die Pandemie bislang nicht so stark ausgefallen sind wie zuvor angenommen, ein höherer Zentralsteuerertrag bei einem unveränderten Steuerfuss von 4.00 % budgetiert.

6 Anträge

Der Kirchenrat beantragt der Synode, folgende Beschlüsse zu treffen:

1. Das Budget der Landeskirche für das Jahr 2022 sei zu beschliessen.
2. Der Zentralsteuerfuss sei für das Jahr 2022 auf 4.00 Steuerprozente festzulegen.

KATHOLISCHER KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident:

Cyrill Bischof

Der Generalsekretär:

Urs Brosi

Erläuterungen zum Budget 2022

Allgemeine Hinweise

Personalkosten

Die Besoldungen wurden ohne Realloohnerhöhung berechnet. Die letzte Lohnanpassung wurde auf das Jahr 2020 vorgenommen (+0.5 %). Seither wurde keine Realloohnerhöhung mehr vorgesehen. Zurzeit ist die Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) zwar deutlich am Steigen, der Indexstand liegt aber noch unter dem Wert der letzten Lohnanpassung.

Für alle Mitarbeitenden ist der normale Anstieg der Erfahrungsstufe miteinberechnet, soweit die betreffenden Mitarbeitenden noch nicht bei der Stufe 24 angelangt sind und die Leistungen mindestens zufriedenstellend waren; dieser Stufenanstieg von 1.5 % der Grundbesoldung (Stufe 0) bewirkt durchschnittlich über alle Mitarbeitenden eine Lohnerhöhung um 0.8 %.

Die Sozialleistungen sind 2021 wegen der Erhöhung der EO um 0.25 % gestiegen (AHV 5.3 %, ALV 1.1 % und FAK 1.8 %). Für 2022 steht keine Erhöhung in Aussicht. Die Pensionskassenbeiträge werden keine Steigerung erfahren. Je nach Risikoleistung sinken die Beiträge leicht. Die Beiträge an die Unfall- und Krankentaggeldversicherung erfahren für das Jahr 2022 keine Erhöhung und bleiben auf gleichem Niveau.

Interne Verrechnungen

Auf der Vorkostenstelle 952 Mobiliar Zentrum Franziskus sind neue Stühle für das Sitzungszimmer «Bruder Klaus» und neue Tische für den Kursraum «Assisi» vorgesehen. Die Stühle haben sich für ein öffentliches Sitzungszimmer nicht bewährt und werden in Zukunft in den Büros weiterverwendet. Die Tische im Kursraum erwiesen sich für Berserker als unzureichend stabil; konkret wackeln sie stetig. Die Kosten auf der Vorkostenstelle werden über die internen Verrechnungen auf die einzelnen Stellen, die im Zentrum Franziskus domiziliert sind, umgelegt.

1 ALLGEMEINE VERWALTUNG

10 Legislative und Exekutive

100 Synode

Die Wahl der Synode wird von der Landeskirche organisiert. Dabei werden auch die Aufwendungen für den Druck der Stimmrechtsausweise und den Versand der Wahlunterlagen von der Landeskirche getragen. Der Druck der Wahlzettel, Abstimmungscouverts, Einpacken und Portokosten werden zu Mehrkosten von rund CHF 83'000 führen.

Nach der konstituierenden Sitzung der Synode ist für alle Synodalen – gemäss der bisherigen Tradition - ein gemeinsames Mittagessen geplant.

Im Budgetantrag noch nicht berücksichtigt sind die Mehrkosten, die durch eine Änderung der Entschädigungsregelung für Synodalen entstehen, konkret wenn die Wahlkreisversammlungen in Zukunft entschädigt werden (ca. CHF 16'000).

11 Zentrale Verwaltung

110 Generalsekretariat

Der Stellenetat im Generalsekretariat wurde 2021 um insgesamt 50 % erhöht, um den gestiegenen Aufgaben zu genügen (näheres dazu in Kap. 3). Der aktuelle Stellenetat beträgt 3.7 FTE, die sich wie folgt verteilen: Generalsekretär 100 %, stellv. Generalsekretärin 60 %, Quästor und Revisor 100 %, Sekretariat (exkl. Protokoll Synode) 70 %, IT- und Betriebsassistent 40 %.

2 FACHSTELLEN

230 Kinder und Jugend

Die Stelle Familienpastoral ist nicht mehr budgetiert (CHF – 70'000). Zwei vakante Jugendarbeiterstellen per 2022 im Umfang von 100 % sind aufgrund der hohen Wiederbesetzungschancen budgetiert.

Die KIJU möchte keine neue Auflage der Jugendzeitschrift «Impuls» erstellen und spart somit rund CHF 10'000 Druck- und Versandkosten ein.

Der frühere Verkaufsschlager der Volkstanz-CDs wird nicht mehr weiterentwickelt. Die Verkäufe der alten Volkstanz-CDs geht merklich zurück (CHF 3'500 weniger Einnahmen).

Die übrigen Auslagen bewegen sich im Rahmen des Budgets 2021. Die einzelnen Anlässe, wie die Assisi-Reise oder das Griechenland Projekt, sind schwierig zu budgetieren. Je nach Anmeldungen erhöhen oder verringern sich die Aufwände und Erträge. Die Anlässe sind jedoch mehr oder weniger selbsttragend.

240 Religionspädagogik

Mehrkosten entstehen aufgrund der vorgesehenen Erweiterung der Mediothek im Sinn eines Co-Working-Space (CHF 4'000). Die Fachstelle führt zusammen mit der Pädagogischen Hochschule Thurgau eine Fachtagung durch (war ursprünglich im Rahmen des Landeskirchenjubiläums 2020 geplant und musste wegen Corona zweimal verschoben werden). Der Anteil für die Katholische Landeskirche macht rund CHF 6'500 aus.

Die übrigen Auslagen bewegen sich im Rahmen des Budgets 2021. Die einzelnen Module sind schwierig zu budgetieren. Je nach Kursleiter*in (privat oder angestellt) verschieben sich die Budgetpositionen.

250 Kirchliche Erwachsenenbildung

Der neue Stellenleiter Dr. Jean-Pierre Sitzler ist in einer tieferen Dienststufe eingereicht als sein Vorgänger, wodurch geringere Personalkosten resultieren.

Die Sekretärin Rita Zürcher feiert im 2022 ihr 10-Jahr-Jubiläum (1/2 Monatslohn).

Die übrigen Auslagen bewegen sich im Rahmen des Budgets 2021.

3 SEELSORGE

30 Spitalseelsorge

300 *Kantonsspitäler Frauenfeld und Münsterlingen*

Es entstehen Mehrkosten für musikalische Gestaltung der Gottesdienste im Spital Frauenfeld.

301 *Rehaklinik Zihlschlacht, Neurologisches Rehabilitationszentrum*

Frau Susanne Buschmann Kohlbrenner feiert 2022 ihr 15-Jahr-Jubiläum (1/2 Monatslohn).

302 *Clenia Littenheid, Privatklinik für Psychiatrie und Psychotherapie*

Kristina Grafström feiert 2022 ihr 15-Jahr-Jubiläum (1/2 Monatslohn).

31 Seelsorge für Menschen mit Beeinträchtigungen

310 *Seelsorge plus*

Die seit langem vakante Stelle kann mit einer kompetenten Person besetzt werden: Dr. Andreas Barth, der bislang die Seelsorge für Menschen mit Behinderung im Kanton St. Gallen führt, wird zusätzlich im Kanton Thurgau die Aufgabe übernehmen. Er wird die Stelle per 1. Dezember 2021 mit 20 % und per 1. August 2022 mit einem Pensum von 60 % antreten. Der Stellenumfang und die Einstufung sind höher als vorgesehen.

34 Seelsorge im Asylwesen

340 BAZoV, Durchgangsheime und Notunterkünfte

Der Kirchenrat hat das Stellenkonzept für die Asylseelsorge verändert. Die Seelsorge soll sich nicht mehr auf das Bundeszentrum für Asylsuchende in Kreuzlingen beschränken, sondern auch die Durchgangsheime und Notunterkünfte der Peregrina-Stiftung mit einbeziehen. Diese liegen zwischen Frauenfeld und Arbon über den Kanton verteilt. In der Konsequenz entstehen Mehrkosten durch höhere Sachaufwände und Reisespesen.

35 Anderssprachige Seelsorge (kantonal)

353 Spanischsprachige Seelsorge (MCLE)

Ein Wechsel bei der Missionsleitung von Don Fabio Amortegui zu Don Javier Martín-Delgado Sanchez lässt die Lohnkosten etwas ansteigen: Der neue Missionar ist wieder mit 80 % angestellt (Don Fabio zuletzt mit 70 %), auch fallen wiederum die ordentlichen Pensionskassenbeiträge an (Don Fabio war seit 10 Jahren im Pensionsalter). Im Weiteren ist ein Deutschkurs für den Missionar vorgesehen.

36 Anderssprachige Seelsorge (interkantonal)

361 Portugiesischsprachige Seelsorge (MCLP)

Graça Schell feiert 2022 ihr 20-Jahr-Jubiläum (1/2 Monatslohn). Die vakante zweite Missionarstelle ist nicht mehr budgetiert.

364 Polnischsprachige Seelsorge

Für die zusätzlichen Gottesdienste in polnischer Sprache in Arbon übernimmt die Landeskirche 10 % mehr Lohnkosten. Die Stelle wird vom katholischen Konfessionsteil St. Gallen geführt.

4 DIAKONIE

40 Diakonische Beiträge

403 Kirchliche Notherberge

Ein ökumenischer Verein betreibt seit 2020 in Weinfelden eine «kirchliche Notherberge», d. h. eine Notschlafstelle für Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen. Der grösste Kostenfaktor sind neben der Miete der Wohnung die Teilzeitstelle für jene Personen, die täglich anwesend sind, um die Obdachsuchenden aufzunehmen, für Ordnung zu sorgen und die Wohnung zu reinigen. Der Kirchenrat will den Verein wie folgt unterstützen: CHF 1'500 für die Kollektivmitgliedschaft im Verein, CHF 5'000 A-fond-perdu-Beitrag und eine Defizitgarantie bis max. CHF 10'000.

Der Betrag von insgesamt CHF 16'500 ist in einer neuen, eigenen Funktion dargestellt, da der Kirchenrat alle wiederkehrenden Beiträge in der Höhe von CHF 10'000 und mehr auf einer je eigenen Funktion ausweist. Regelmässige Beiträge unter CHF 10'000 sind dagegen in den Funktionen «408: Diverse soziale Einrichtungen im Kanton» enthalten.

5 KOMMUNIKATION

50 Fachstelle Kommunikation

500 Fachstelle Kommunikation

Manuel Bilgeri feiert im Jahr 2022 sein 15-Jahr-Jubiläum (1/2 Monatslohn).

Der Unterhalt für die Webseite wird neu über die Erfolgsrechnung geführt, denn der Investitionskredit wird per Ende 2021 abgeschlossen. Es sind dafür CHF 25'000 vorgesehen, um den laufenden Unterhalt und allfällige Erweiterungen an der Website zu finanzieren.

Für das Pfarreiblatt forumKirche ist die von der Post kommunizierte Erhöhung der Portokosten budgetiert: Mehrkosten von CHF 22'000. Beim Papierpreis ist noch keine Erhöhung einberechnet, da hier die Entwicklung noch nicht eindeutig ist.

52 Säkulare Medien

520 Kirchenagenda in der Thurgauer Zeitung

Dank des Content-Management-Systems der neuen Website werden die Gottesdienste von den einzelnen Pfarrämtern selbst vorerfasst. Die Layout-Firma ADUR muss die Angaben nicht mehr aufgrund der Pfarreimteilungen aus dem forumKirche zusammensuchen; der Aufwand für die Erstellung des Inserats «Gottesdienste», das jeden Samstag in der Thurgauer Zeitung erscheint, ist damit wesentlich günstiger geworden. Statt CHF 50'000 werden jetzt CHF 36'800 budgetiert.

6 KIRCHGEMEINDEN UND VERBÄNDE

60 Finanzausgleich

600 Finanzausgleich

Für 2022 beantragt der Kirchenrat die Beibehaltung aller Parameter. Die seit 2020 auf CHF 800'000 budgetierten Aufwendungen werden mehr als reichen. Der Kirchenrat möchte jedoch im Blick auf die geplante Revision der Verordnung über die Zentralsteuer und den Finanzausgleich den Betrag bei CHF 800'000 belassen, da bei einer Umsetzung der geplanten Revision über mehrere Jahre deutlich höhere Kosten anfallen werden. Grund dafür ist, dass die Abschreibedauer auf das Verwaltungsvermögen der Finanzausgleichskirchgemeinden von 33 Jahren (gemäss HRM2) auf fünf bis zehn Jahre reduziert wird, was die Belastung des Finanzausgleichs wesentlich erhöhen wird.

Näheres in der Botschaft Festlegung der Parameter für den Finanzausgleich 2022.

62 Projekte für Kirchgemeinden

622 Adressverwaltung Kirchgemeinden

Die Vorfinanzierung war für die Initial- und Betriebskosten im Jahr 2021. Ab 2022 fallen jährlich rund CHF 40'000 Betriebskosten an, vor allem Lizenzkosten.

623 Kirche und Umwelt / Grüner Guggel

Neben den üblichen Sitzungsgeldern der Kommission Kirche und Umwelt und weiteren Aufgaben von Gaby Zimmermann im Umweltmanagement ist für das zweite Jahr die vierte Runde «Grüner Guggel» budgetiert. Der Konvoi wird voraussichtlich von Gaby Zimmermann geleitet, weshalb die Lohnkosten steigen und im Gegenzug die Dienstleistungskosten für die externe Beratung sinken; insgesamt ist aber mit eher tieferen Kosten zu rechnen.

65 Beiträge an kantonale kirchliche Verbände und Organisationen

650 TKF Thurg. Kath. Frauenbund

Früher finanzierte die Landeskirche zusätzlich zum pauschalen Beitrag von CHF 20'000 zusätzlich zweckbestimmte Beiträge von CHF 13'000 für die religiöse Elternbildung. Dieser Betrag wurde in den letzten Jahren auf CHF 6'000 reduziert und zuletzt ganz gestrichen, da der TKF diese Aufgabe kaum mehr wahrnehmen konnte. Aus Sicht des Kirchenrats kann es angezeigt sein, im Gegenzug nun aber den seit Jahren unveränderten Pauschalbeitrag von CHF 20'000 der Teuerung anzupassen. Deshalb wird eine Erhöhung von CHF 20'000 auf 25'000 beantragt. Für die Auszahlung der CHF 5'000 will der Kirchenrat jedoch vorgängig das Gespräch mit dem neugewählten Vorstand des TKF suchen, um den realen Bedarf zu klären.

7 BISTUM UND RKZ

70 Bistum Basel

702 Diözesankurie (Bischöfliches Ordinariat)

Der Kirchenrat informiert, dass die Diözesankurie ab 2023 mit höheren Beiträge seitens der zehn Landeskirchen rechnet, um eine ausgeglichene Bistumsrechnung zu erlangen. Für 2022 wird der erwartete Beitrag voraussichtlich bei rund CHF 250'000 bleiben (genauer Betrag ist nicht bekannt).

72 Katholische Kirche Schweiz

720 RKZ Römisch-Katholische Zentralkonferenz

Die Beiträge fallen 2022 tiefer aus als 2021, da der Anteil der Landeskirche Thurgau im Rahmen des RKZ-Verteilschlüssels von 2.88 % auf 2.78 % sinkt. Ursache für den Rückgang des thurgauischen Anteils ist eine überproportionale Abnahme der katholischen Wohnbevölkerung durch Kirchenaustritte (der Anteil reduzierte sich in einem Jahr von 2.97 % auf 2.85 %) und eine tiefere Quote des Kantons Thurgau beim Ressourcenindex des Bundes (Finanzkraft gemäss dem eidg. Finanzausgleich). Im Vorjahr ist der RKZ-Schlüssel für den Thurgau noch gestiegen. Die Erhöhung war damit kurzfristig. 2022 werden wir wieder beinahe auf dem Wert des Vorjahres sein (2020: 2.75 %; 2021: 2.88 %; 2022: 2.78 %).

9 STEUERN UND FINANZEN

90 Steuern und Finanzen

900 Zentralsteuer

Der Zentralsteuerertrag wird auf CHF 7'450'000 geschätzt, dies bei einem unveränderten Steuerfuss von 4.00 %. Weiteres im Kapitel 4.

905 Finanzerfolg

Neue Kosten aufgrund der externen Vermögensverwaltung durch die Firma Novak, Thurnheer + Partner AG. Die Vermögensverwaltung wurde nötig, um den Negativzinsen auf den Banken soweit wie möglich zu entgehen. Längerfristig sollten die Verwaltungskosten durch Erträge aus den Vermögensanlagen gedeckt sein.